

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Mittwoch, 28. September 2011

Mercredi, 28 septembre 2011

08.20 h

11.028

Bankengesetz. Änderung (too big to fail) Loi sur les banques. Modification (too big to fail)

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 20.04.11 (BBI 2011 4717)
Message du Conseil fédéral 20.04.11 (FF 2011 4365)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 15.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 19.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 28.09.11 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 28.09.11

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 30.09.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 30.09.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2011 7487)

Texte de l'acte législatif (FF 2011 6897)

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Stärkung der Stabilität im Finanzsektor; too big to fail) Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne (Renforcement de la stabilité dans le secteur financier; too big to fail)

Ziff. IIbis

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, de Buman, Hassler, Meier-Schatz, Zisyadis)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. IIbis

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, de Buman, Hassler, Meier-Schatz, Zisyadis)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Die Minderheit, die interfraktionell zusammengesetzt ist, beantragt Ihnen, auf dieses Verordnungs veto in der «Too big to fail»-Vorlage zu verzichten. Wir haben bereits ausführlich darüber debattiert. Es ist völlig unklar, welche Kompetenzordnung es dann gibt: Ist es jetzt eine Verordnung des Parlamentes, oder ist es eine des Bundesrates? Es ist eben so ein Zwischending. Das wird neue Probleme schaffen, z. B. stellt sich dann die

Frage – wie in einem Papier des Finanzdepartementes dargelegt worden ist –, was bei einem Rechtsstreit passiert. Kann diese Verordnung dann überprüft werden, weil sie ja vom Parlament abgesegnet worden ist? Das ist alles offen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit, auf dieses Verordnungs veto zu verzichten. Es ist ein Novum in unserer Gesetzgebung, und es macht insofern auch keinen Sinn, als ja der Bundesrat bei jeder Änderung allein bestimmen kann, wie die Verordnung nachher aussehen soll. Also haben Sie dann eh nichts mehr dazu zu sagen.

Kaufmann Hans (V, ZH): Wenn man den Verordnungsentwurf liest, merkt man sehr rasch, dass darin viele Eckwerte, wesentliche Elemente, enthalten sind, die eigentlich auf Gesetzesstufe gehörten. Wir sind etwas unter Zeitdruck, und deshalb hat man diese Eckwerte jetzt vorderhand in die Verordnung genommen. Sie sind für mich aber teilweise unklar formuliert, und deshalb möchte ich, dass wir an diesem Genehmigungsvorbehalt festhalten. Die Vorlage ist zu wichtig, als dass wir hier einfach der Verwaltung grünes Licht geben könnten, Sätze festzuschreiben, die nachher von der Branche selber wahrscheinlich auch nicht beim ersten Mal kapiert werden. Ich bin mit dem Verordnungsentwurf sehr unzufrieden, und deshalb beantrage ich Ihnen, an unserem Beschluss festzuhalten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie auch bitten, zur Fassung des Ständerates zu wechseln und keine Genehmigung vorzusehen. Was Sie hier einführen möchten, ist ein staatspolitisches Unikum. Das ist aber nicht der einzige Grund dafür, dass ich mich dagegen ausspreche. Es kann zu rechtlich ganz schwierigen Situationen führen, es kann zu einer geteilten Verantwortung kommen, die in einem allfälligen Gerichtsverfahren Probleme bringt. Man weiss dann nämlich nicht, wieweit ein Gericht eine Prüfung vornehmen kann und wieweit nicht. Wenn das Parlament die Genehmigung ausspricht, ist das Parlament mit in der Verantwortung. Die rechtlichen Konsequenzen sind völlig unklar. Sie haben viel mehr davon, wenn Sie im Konsultationsverfahren mitdiskutieren und Ihre Vorschläge einbringen. Ich denke, das ist der Weg, den Sie beschreiten sollten. Ich möchte Sie bitten, von dieser Genehmigungspflicht abzuweichen.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ihre WAK hat heute Morgen getagt, diese zwei noch bestehenden Differenzen beraten und dazu einen Beschluss gefasst.

Wie Sie auf der Fahne, die Ihnen ausgeteilt worden ist, sehen, haben wir bei der ersten Differenz, bei welcher es um die Verordnung geht, mit 19 zu 5 Stimmen Festhalten beschlossen. Die Argumente wurden von den einzelnen Sprechern vorhin ausgetauscht. Ich verzichte auf eine Wiederholung, zumal wir diesen Punkt jetzt bereits zum dritten Mal hier drin besprechen.

En l'absence de Monsieur Darbellay, rapporteur de langue française, je vous informe que la commission a décidé de maintenir la décision de notre conseil, par 19 voix contre 5.

Le président (Germanier Jean-René, président): Le groupe libéral-radical et le groupe PDC/PEV/PVL soutiennent la proposition de la majorité.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.028/6058)

Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen

Ziff. III Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. III al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Änderungen bisherigen Rechts Modification du droit en vigueur

Ziff. 4

Antrag der Mehrheit

Art. 5 Abs. 1 Bst. g

g. ... 1934, welche im Prospekt eine Verkaufsrestriktion für inländische natürliche Personen vorsehen.

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Kiener Nellen, Schelbert, von Graffenried, Zisyadis)
Streichen

Ch. 4

Proposition de la majorité

Art. 5 al. 1 let. g

g. ... d'épargne et qui prévoient une restriction de vente pour les personnes physiques suisses dans leur prospectus.

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Kiener Nellen, Schelbert, von Graffenried, Zisyadis)
Biffer

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Die Minderheit beantragt Ihnen, auch die Cocos ganz ordnungsgemäss der Verrechnungssteuer zu unterstellen.

Zum Ersten: Die Mehrheit, die hier ursprünglich eine Aufhebung der Steuer für fünf Jahre, verlängerbar, vorgeschlagen hat, kommt jetzt wieder mit einem neuen Vorschlag, gemäss welchem die Verrechnungssteuer nur für ausländische Personen ausgesetzt bzw. aufgehoben werden soll. Die Konsequenz einer solchen Lösung ist folgende: Die Ausländer und Ausländerinnen werden gegenüber den Inländerinnen und Inländern bevorzugt, und zwar auf Dauer. Das ist eine krasse Benachteiligung der Inländerinnen und Inländer, das ist politisch absolut unhaltbar.

Zum Zweiten: Es gibt eine weitere Benachteiligung. Durch die Freistellung der Cocos der Grossbanken werden diese Banken bei der Behandlung der Verrechnungssteuer gegenüber Industrieunternehmungen, dem Bund und den Kantonen, die Anleihen herausgeben, bevorzugt. Das ist also eine zweite Diskriminierung zugunsten der grossen Banken, die unseres Erachtens nicht haltbar ist.

Zum Dritten: Die Verrechnungssteuer ist eine Sicherungssteuer. Bei all den Staaten, mit denen wir ein Doppelbesteuerungsabkommen haben, kann die Verrechnungssteuer zu 100 Prozent oder reduziert zurückgefordert werden. Es ist also gar nicht nötig, wirklich nicht nötig, bei der Verrechnungssteuer eine Sonderregelung für die Cocos vorzusehen.

Zum Vierten: Es wäre ja schön, wenn die, die den Antrag eingebracht haben, ihre «hidden agenda» offenlegen würden – Herr Pelli! Es ist ein Vorschlag, der von Bankenseite kommt, es ist auch klar, von welcher Bank er kommt. Sie wollen mit diesem Vorschlag den Umbau der Verrechnungssteuer zur Zahlstellensteuer gleich vorweg bekämpfen; der Kommissionssprecher hat ja in der ersten Debatte bereits angekündigt, dass es hier wahrscheinlich ein Referendum geben wird. Das ist eine unredliche Politik, wenn man auf diese Art und Weise vorgeht. Wir haben noch genügend Zeit, um über den Umbau der Verrechnungssteuer zu diskutieren. Die Beratungen sind in der WAK im November vorgesehen – nehmen Sie also nichts vorweg, indem Sie diesem Mehrheitsantrag zustimmen!

Sichern Sie, dass die Verrechnungssteuer diskriminierungsfrei auf allen Anleihen erhoben wird, auch auf den Cocos. Folgen Sie der Minderheit!

Kaufmann Hans (V, ZH): Es handelt sich bei diesem Antrag nicht um einen neuen Vorschlag, sondern um einen Kompromissvorschlag, dem unsere Fraktion zustimmen wird. Für uns steht nicht die Steuersicherung im Vordergrund, sondern ganz klar die rasche Eigenkapitalbeschaffung der Ban-

ken. Ich glaube einfach, dass viele Leute, auch hier im Saal, den Ernst der Lage noch nicht erkannt haben. Es ist wichtig, dass unsere Grossbanken möglichst rasch solche Cocos platzieren können.

Diese Verkaufsrestriktionen für inländische Privatpersonen sind nichts Unübliches, das haben wir in vielen Emissionsprospekten. Wenn amerikanische Schuldner in der Schweiz quellensteuerbefreite Obligationen ausgeben, haben sie sehr häufig Restriktionen, dass sie bei der Emission solche Papiere nicht an amerikanische Staatsbürger verkaufen dürfen. Selbstverständlich kann man diese dann an der Börse erwerben.

Wie gesagt, für mich ist es ein Kompromissvorschlag. Als Begründung möchte ich jetzt vor allem auch erwähnen, dass wir damit einen gewissen Konsumentenschutz einbauen, indem eben Schweizer Private, also natürliche Personen, diese grossen Risiken von Cocos nicht übernehmen sollen. Wenn jemand Steuern hinterziehen will, dann wartet er sicher nicht auf die Emission dieser Cocos. Das könnte er heute schon mit quellensteuerbefreiten Anleihen, auch in Franken, von ausländischen Schuldner, mit Treuhandanlagen tun. Das ist sicher kein attraktives Instrument für Steuerhinterziehung, wenn man gleichzeitig riskiert, dass man dann eben wandeln muss. Dann bezahlt man nachher auf den Aktiendividenden – falls überhaupt je Dividenden in solchen Sanierungsfällen bezahlt werden – die Verrechnungssteuer.

Ich bitte Sie also, diesem Kompromissvorschlag zuzustimmen, damit unsere Grossbanken möglichst rasch zusätzliches Eigenkapital aufnehmen oder immerhin Zwangswandelanleihen platzieren können, denn das Gedränge ist gross. Wir haben im internationalen Bankwesen einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zwischen 500 und 1000 Milliarden Dollar. Den Letzten beißen die Hunde. Ich möchte aber lieber, dass unsere Grossbanken die Ersten sind und diese Papiere überhaupt noch platzieren können.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Herr Kaufmann hat jetzt von einem Kompromiss gesprochen. Herr Kaufmann, ich weiss aber gar nicht, zwischen wem das ein Kompromiss sein soll – ganz gewiss nicht ein Kompromiss zwischen der Mehrheit und der Minderheit unserer Kommission und ganz gewiss nicht ein Kompromiss zwischen Ständerat und Nationalrat. Der Ständerat weiss nämlich noch gar nichts von seinem Glück. Dieser Antrag ist heute Morgen aus einem unbestimmten Hintergrund auf unseren Tisch geflattert. Der Ständerat wird dazu dann noch Stellung nehmen. So, wie er jetzt beschlossen hat, wird er ihn wahrscheinlich ablehnen. Er hat mit sehr klarer Mehrheit einen anderen Beschluss gefasst, nämlich das, was hier die Minderheit vertritt.

Ich bitte Sie, den Wortlaut dieses neuen Antrages der Mehrheit einmal zu lesen. Es wird Ihnen dann sofort klar sein, dass hier eine sehr unklare Formulierung vorliegt, die vielen Interpretationen Tür und Tor öffnet. Es ist das Letzte, was wir in diesem Gesetz brauchen können, dass nämlich die Formulierung nachher zuerst einmal interpretiert werden muss. Klar hingegen ist, dass mit der Formulierung der Mehrheit eine Inländerbenachteiligung erzeugt wird; das heisst, in der Schweiz wohnhafte ausländische Personen werden von der Verrechnungssteuer befreit, Schweizerinnen und Schweizer müssen sie hingegen bezahlen. Das ist ganz klar so, und das wollen wir nicht. Wir wollen diese Art von Ausländerprivilegierung nicht. Wir finden auch im Steuerrecht den Grundsatz der Gleichbehandlung zentral und denjenigen der nationalen Herkunft unerheblich. Wer hier also solche Wandelanleihen kauft, soll als Steuerpflichtiger zahlen, egal, welche Nationalität er hat.

Das wichtigste Argument gegen diese neue Version der Mehrheit ist aber Folgendes: Es liegt ja bereits die Botschaft für eine Revision der Verrechnungssteuer vor. In dieser Botschaft wird ein Wechsel vom Schuldnerprinzip zum Zahlstellenprinzip vorgeschlagen. Das ist die Lösung für das Problem, das wir hier haben. Wir wollen ja die Ausgabe von solchen Wandelanleihen attraktiv machen. Der Weg, der mit der Botschaft des Bundesrates vorgeschlagen wird, ist der

bessere Weg, der eindeutiger Weg, der klarere Weg. Vor allem hat er auch den Vorteil, dass in der zeitlichen Abfolge – wenn Sie dann mitmachen – die Revision des Verrechnungssteuergesetzes abgeschlossen sein wird, bevor die Banken mit der Herausgabe von solchen Pflichtwandelanleihen beginnen. Das heisst, das neue System wird schon da sein, wenn es notwendig ist.

Das sind die Gründe, die mich dazu bringen, Ihnen zu empfehlen, der Minderheit zu folgen, das heisst, sich dem Ständerat anzuschliessen.

Pelli Fulvio (RL, TI): Heute Morgen habe ich im «Bund» den Titel «Starker Franken kostet 600 Jobs bei Basler Chemiefirma» gelesen. Solche Nachrichten werden wir in den nächsten Monaten wiederholt lesen müssen. Denn in unserem Land Arbeitsplätze zu behalten ist schwierig, weil die Kosten hoch sind. Ein Grund, weshalb dieses Land nicht immer so attraktiv ist, ist auch unser Steuersystem. Mit dieser Vorlage wollen wir jetzt, dass die Grossbanken mehr Geld als Eigenmittel haben. Wir verpflichten die Grossbanken, ihre Eigenmittel zu erhöhen, und wir müssen ein Verfahren auswählen, das es ermöglicht, dass dies tatsächlich stattfindet. Denn Geld für die Erhöhung der Eigenmittel zu sammeln bedeutet für die UBS oder die Credit Suisse, Institutionen zu finden, die dieses Geld in die Bank investieren. Das Hauptprodukt für diese Investitionen heisst Coco-Bonds, Wandelanleihen. Die Frage, die sich stellt, ist: Welches Verfahren wollen wir für die Emission dieser Wandelanleihen vorsehen? Um die Emissionen in der Schweiz zu haben, haben wir sie in dieser Vorlage von der Stempelsteuer befreit. Es stellt sich zudem die Frage, ob auch eine Befreiung von der Verrechnungssteuer stattfinden muss. Wenn wir dies nicht vorsehen, werden die Coco-Bonds im Ausland emittiert, und das ganze Verfahren wird irgendwo auf den Cayman Islands oder in anderen besonderen Ländern stattfinden. Wenn wir wollen, dass diese Operationen in der Schweiz stattfinden, müssen wir eine Regelung ins Steuerrecht einfügen.

Der Nationalrat hat zweimal entschieden: Die Verrechnungssteuer muss bei diesen Operationen nicht angewendet werden. Das war Ihr Entscheid in den ersten zwei Runden dieser Diskussion, jetzt kommen wir in die dritte Runde. Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass eine totale Befreiung von der Verrechnungssteuer zu Problemen mit Steuerhinterziehung in der Schweiz führen könnte. Deshalb beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit eine Kompromisslösung, die sagt: Okay, generell sind diese Emissionen von der Verrechnungssteuer befreit, mit Ausnahme für Schweizer. Die Schweizer bekommen die Verrechnungssteuer auf jeden Fall zurück – deshalb dieser Vorschlag.

Ich bitte Sie, das zu unterstützen und zu ermöglichen, dass diese Operationen in der Schweiz und nicht immer im Ausland stattfinden.

Bischof Pirmin (CEg, SO): Ich bitte Sie, bei dieser letzten Differenz der Mehrheit zu folgen. Die Ausgangslage ist nicht ganz einfach, aber doch durchschaubar. Es geht um die Frage, wo diese Coco-Bonds, das ist das neugeschaffene Instrument, ausgegeben werden sollen und wo nicht.

Dieser Rat hat leider beschlossen, im Gesetz keine Restriktion einzuführen und nicht vorzusehen, dass diese Bonds nur in der Schweiz und nur unter Schweizer Recht bei schweizerischem Gerichtsstand ausgegeben werden können. Das hätte zur Folge, dass sie auch im Ausland ausgegeben werden könnten. Wenn das der Fall wäre, bestünde das Risiko, dass ausländische Richter eine schweizerische Bankensanierung blockieren könnten. Das wollen wir nicht; wir wollen, wenn es zum Letzten kommen und wieder eine Schweizer Bank am Zusammenbrechen sein sollte, dass ausschliesslich Schweizer Richter nach schweizerischem Recht entscheiden können. Da die Coco-Bonds da eine entscheidende Rolle spielen, muss die Schweiz attraktiv sein, damit die Emissionen in der Schweiz stattfinden können. Dafür kann man am besten sorgen, wenn es auch eine Verrechnungssteuerbefreiung für Ausländer gibt. Das Gesetz

für eine Umstellung des ganzen Verrechnungssteuerprinzips – das würde das Problem lösen – ist zwar in der Botschaft vorhanden, das Gesetz ist aber noch nicht beschlossen. Es ist nicht sicher, ob es wirklich unverändert durchkommt. Die «Too big to fail»-Vorlage soll aber jetzt verabschiedet und nicht verschoben werden.

Deshalb erscheint uns der Mehrheitsantrag ein gangbarer Weg zu sein. Die Schweiz ist für diese Emissionen attraktiv, aber es wird für die Schweizer kein Türchen für Steuerhinterziehung geöffnet, weil diese Sicherungssteuer – die Verrechnungssteuer – bei Schweizern wie für alle anderen Anlagen weiterhin auch für diese Bonds erhoben wird.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Was man diesem Antrag der Mehrheit zugestehen muss: Er ist besser, als wenn es eine totale Befreiung von der Verrechnungssteuer gäbe. Aber es gibt schon auch gewisse Fragezeichen.

Eine Vorbemerkung dazu, wo dann Emissionen von Cocos gemacht werden sollen: Es ist natürlich auch im Interesse der Banken, die Emissionen dort zu machen, wo Rechtssicherheit besteht, also nicht in irgendeinem Staat, weil das nämlich bei der Risikogewichtung der Aktiven mitberücksichtigt wird. Von daher haben wir hier also bereits eine Bremse eingebaut.

Jetzt zu diesem Antrag: Dieser Antrag würde dazu führen, dass wir zwei Kategorien von Cocos hätten. Es ist unbestritten, dass wir zwei Märkte für Cocos hätten, mit unterschiedlichen Kursen, mit unterschiedlichen Entwicklungen, mit unterschiedlichen Kosten. Es wären zwei Gruppen von Cocos, die sich etablieren würden. Das gilt dann auch für den Sekundärmarkt, nicht nur für den Primärmarkt, also nicht nur für die Emissionen.

Was heisst das? Wir hätten für Schweizer und Inländer, das ist anerkannt, weniger attraktive Cocos, für die Ausländer hätten wir die attraktiven Cocos. Das würde tendenziell dazu führen, dass Cocos noch vermehrt in ausländischer Hand wären; bei der Wandelung der Cocos würde das dazu führen, dass das Eigenkapital noch vermehrt in ausländischer Hand wäre. Das ist einfach die Folge, wenn man dafür schaut, dass vermehrt Ausländer Cocos benützen bzw. beziehen.

Wenn Sie das dann noch perpetuieren wollen, also ohne zeitliche Beschränkung machen wollen, dann führt es dazu, dass Sie auf Dauer eine Ungleichbehandlung haben, und zwar gegenüber anderen Geldmarktpapieren, Obligationen, also gegenüber dem anderen Bondmarkt, der vor allem in den Händen von Inländern ist, von inländischen Unternehmen, der inländischen Industrie und der inländischen öffentlichen Hand. Sie würden also auf dem Bondmarkt auf Dauer eine Ungleichbehandlung zwischen unterschiedlichen Teilnehmern schaffen, mit der Sie vor allem die Unternehmer und die öffentliche Hand benachteiligen würden. Ich denke, das kann keine Lösung auf Dauer sein.

Gehen Sie doch dann über zum Verrechnungssteuergesetz, das wir Ihnen vorschlagen. Wir wissen, aus welchen Kreisen dieser Revision des Verrechnungssteuergesetzes, diesem Wechsel zum Zahlstellenprinzip, bereits Widerstand erwächst, nämlich aus den Kreisen, die sich dafür einsetzen, dass Cocos möglichst ohne Verrechnungssteuer emittiert werden können. Ich denke, wir müssen hier konsequent und stringent bleiben und dann mit dem Verrechnungssteuergesetz die richtige Form schaffen, aber nicht hier.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Die Kommission hat zu dieser Bestimmung heute Morgen eine Änderung beschlossen. Sie sehen das in der neuen Variante, die hier noch nicht zur Diskussion gestanden hat. Die Argumente der Mehrheitssprecher haben Sie gehört, sodass ich darauf verzichten kann, diese zu wiederholen.

Ich möchte noch auf das Votum von Frau Kollegin Leutenegger Oberholzer betreffs des Referendums hinweisen. Es ist doch so – ich präzisiere hier ausdrücklich: es ist so –, dass die neue Vorlage, die angekündigt ist und die auch kommen wird, klar referendumsfähig ist. Wenn wir also ei-

nen Zeitplan machen, um der Befristung etwas entgegenstellen zu können, die ja jetzt mit dieser neuen Variante nicht mehr drin ist, dann ist auch ein allfälliges Referendum – ich betone: allfälliges Referendum – zu berücksichtigen. Ich habe meines Wissens nicht gesagt, dass ein Referendum beschlossen sei. Wie könnte ich auch? Es ist nicht möglich. Aber es ist bei der Planung bezüglich der Zeitachse zu berücksichtigen.

Nun, Sie sehen hier diese neue Variante. Die Kommission hat mit 14 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, diese neue Variante zu übernehmen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Da Kollege Darbellay nach wie vor nicht hier ist, verkünde ich das auch noch für unsere welschen Kollegen: La commission a décidé de soutenir cette nouvelle version de la lettre g par 14 voix contre 8 et 3 abstentions.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Herr Müller, Sie haben jetzt schon zum zweiten Mal als Berichterstatter darauf hingewiesen, dass es gegen diese Vorlage ein Referendum geben könnte. Könnten Sie uns sagen, wie Sie zu dieser Befürchtung kommen und von wem ein solches Referendum kommen könnte?

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Schon beim ersten Mal ging es ja darum, dass wir hier bei dieser Frage eine Befristung auf fünf Jahre eingesetzt haben. Die Gegenargumentation lautete dahingehend, dass ein neues Gesetz mit dem Wechsel zum Zahlstellenprinzip kommt; ich denke, so weit sind wir uns einig. Ich habe gesagt, dass dieses Zahlstellenprinzip, dieser fundamentale Wechsel, einige Diskussionen auslösen wird. Es wird hier eine Debatte geben, es wird Beschlüsse geben, beide Kammern werden beraten, und am Schluss wird die Vorlage referendumsfähig sein. Wenn ich also die Berechnung machen will, ob diese fünf Jahre Befristung für Befreiung der Cocos von der Verrechnungssteuer reichen, dann habe ich auch zu erwähnen und zu begründen, dass eben ein Referendum mit einzubeziehen ist. Ich habe es bewusst im Konjunktiv formuliert, Herr Kollege Fehr. Ich glaube nicht, dass Sie und ich nicht wissen, dass es ein Referendum gibt und von wem. Aber man muss es einberechnen, die Referendumsfrist ist gesetzlich vorgesehen.

Le président (Germanier Jean-René, président): Le groupe des Verts soutient la proposition de la minorité.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.028/6059)

Für den Antrag der Mehrheit ... 103 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, président): L'objet va ainsi en Conférence de conciliation.

11.9011

Ausserordentliche Session. Zuwanderung und Asylwesen. Migrationspolitik. Wie weiter?

Session extraordinaire.

Immigration et asile.

Quelle politique pour l'avenir?

Ständerat/Conseil des Etats 12.09.11

Nationalrat/Conseil national 28.09.11

Le président (Germanier Jean-René, président): Je déclare ouverte la session extraordinaire «Immigration et asile. Quelle politique pour l'avenir?» Je donnerai tout d'abord la

parole aux membres des groupes selon la liste des orateurs que vous avez reçue, puis à la représentante du Conseil fédéral, Madame la conseillère fédérale Simonetta Sommaruga. A la fin de la discussion, nous procéderons aux votes groupés sur les interventions parlementaires.

Fehr Hans (V, ZH): Es geht heute um die Massenzuwanderung, um die Probleme der Migration. Was wir heute an Massenzuwanderung haben, ist erstens das gravierende Resultat der Personenfreizügigkeit, zweitens der offenen Schengen-Grenzen und drittens eines Laisser-faire oder eher eines Chaos in der Asylpolitik. Ich gehe auf die Asylpolitik und auf die Behebung der Missstände ein.

In den letzten Jahren hatten wir eine Verdoppelung der Gesuche auf gegen 20 000 pro Jahr. 1400 Tage dauert ein durchschnittliches Asylverfahren. Wir haben eine Kostenexplosion, wir sind heute im Bereich von über 1 Milliarde Franken allein auf Stufe Bund. Ein Grund dafür ist, dass das Bundesamt für Migration seit einigen Jahren durch dauernde Reorganisationen praktisch lahmgelegt ist. Das ist kein tragbarer Zustand. Die zuständige Bundesrätin beschränkt sich auf die Ankündigung grosser Würfe, deren Verwirklichung Jahre dauern würde. Aber wir müssen jetzt handeln – heute haben wir die Probleme, nicht erst morgen oder übermorgen. Das Perfide am Ganzen ist: Die Suppe, die auf Stufe Bund eingebrockt wird, müssen die Kantone und die Gemeinden auslöffeln. Das geht nicht im Staate Schweiz! Drei Schwerpunkte seien genannt:

1. Wir haben einen Missstand im Bereich der vorläufigen Aufnahme. Es läuft fast alles unter dem Titel «Vorläufige Aufnahme»; es sind rund 60 Prozent der Gesuche, die in diese Kategorie hineingehen. Wer einmal als sogenannt vorläufig aufgenommen da ist, bleibt in der Regel da. Das sind eigentlich Dauerasylanten, ewige Pensionäre in der Schweiz. Das ist nicht die Idee dieser Kategorie. Damit wird eigentlich die Rechtsordnung, das Asylgesetz, unterlaufen. Diese Leute haben ein rechtskräftig abgelehntes Gesuch. Aber sie verheimlichen ihre Identität und können nicht zurückgeschafft werden, oder es gibt kein Rückführungsabkommen, oder es liegen andere Gründe vor. Der Familiennachzug unter dem Titel «Vorläufige Aufnahme» ist ein Übel, das gestoppt werden muss; ein entsprechender Vorstoss der SVP ist unterwegs.

2. Der Missstand mit den eritreischen Dienstverweigerern: Wir haben in den letzten Jahren sage und schreibe über 8000 Asylanten unter diesem Titel aufgenommen. Frau Bundesrätin Sommaruga handelt nicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, Dienstverweigerung sei ein Asylgrund, denn die Leute würden in Eritrea bestraft. Wenn wir dafür sorgen würden, dass jeder Dienstverweigerer in die Schweiz kommen kann, dann hätten wir Millionen, die wir aufnehmen könnten. Hier muss endlich mit Dringlichkeitsrecht gehandelt werden, Frau Bundesrätin.

3. Zum Dublin-Abkommen: Das Dublin-Abkommen ist zusammen mit dem Schengener Übereinkommen ein Missstand. Man gibt vor, es sei eine Problemlösung, aber Dublin ist ausser Kraft: Nach Griechenland können Sie seit Monaten niemanden mehr zurückschieben, obwohl Griechenland das Erstland für viele Asylbewerber ist. Und Italien macht ohnehin, was es will. In Italien sind sie etwas nonchalant, aber intelligent; da gibt es nur ein Transit-Asylrecht, und man schickt die Asylsuchenden weiter in die Schweiz.

Das Chaos bei uns ist weitgehend hausgemacht. Sie müssen in diesem Bereich arbeiten, Frau Bundesrätin, Verfahren beschleunigen, Rechtsmittel einschränken, Druck auf das Bundesverwaltungsgericht ausüben, damit endlich effizient gearbeitet wird – es gibt dort Abteilungen, die unterbeschäftigt sind; die müssen die Fälle rascher angehen und lösen. Rückübernahmeabkommen mit x afrikanischen Staaten abzuschliessen wäre besser, als grosse Ankündigungen von unrealistischen Reorganisationen zu machen. Wir müssen die Grenzkontrolle verstärken. Ich werde demnächst hier wieder einen Vorstoss einreichen, nachdem der hochwohlwöhlliche Ständerat meinen früheren Vorstoss vor einiger Zeit völlig verwässert hat. Letztlich müssten wir wahrscheinlich